



Landesverband Burgenland

26. April 2023

An alle Vereinsobmänner und Landesfachreferenten

Newsletter 02/2023

Förderungen 2023:

Als Landessektionsleiter habe ich die Aufgabe, das Förderwesen der Bundessektion und des Landesverbandes bis spätestens Anfang Monat Oktober abzuwickeln, vorbereitend dazu einige Erklärungen:

Grundsätzlich gliedern sich die Förderungen nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Finanzielle Unterstützung bei der Durchführung von Staats- und österreichischen Meisterschaften sowie nationaler und internationalen **Wettbewerbe**
2. Finanzielle Unterstützung zur Erhaltung und zum Ausbau der **Infrastruktur** von Modellflugplätzen und Modellflugsportstätten (Stromanschluss, PV-Anlagen, Sanitär- und Sicherheitseinrichtungen, Pistenausbau etc.)
3. Finanzielle Förderung aller Aktivitäten im Bereich der **Jugendarbeit**
4. Finanzielle Unterstützung der Vereine durch abgelegte **Leistungsprüfungen**

Zu Punkt 1. - Wettbewerbe

ÖM, STM und internationale Bewerbe werden finanziell direkt von der Bundessektion unterstützt.

Die Organisationsbeihilfe für NW- und NWI beträgt 250 € pro Bewerb und eine zusätzliche Dotation von 50 € pro geprüften Punkterichter, wenn solche klassenspezifisch zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist eine Auflistung der eingesetzten Punkterichter mit der Lizenznummer auf der Ergebnisliste. Die Auswertung erfolgt durch das Sekretariat der **Bundessektion**, es ist keine besondere Aktivität vom Veranstalter nötig!

Randbedingungen zur Erlangung dieser Organisationsbeihilfe sind unverändert: Ausschreibung, Eintrag im Bewerbskalender auf prop.at, regelkonforme Durchführung, Ergebnisliste, Mindestteilnehmeranzahl von 6.

Etwaige ACG-Tagesbescheide für Wettbewerbe/Veranstaltungen werden nicht von der Bundessektion übernommen, diese sind vom Veranstalter zu finanzieren!

Zu Punkt 2 - Infrastrukturförderung durch die Bundessektion

Wichtige Infos zur Abwicklung & Auszahlung:

Bundesland	Mitgl. 2022	%-Anteil	20 500,00	Sockelbetrag	GESAMT
Burgenland	424	4,34	890,12	500,00	1 390,12

Heuer werden ausschließlich ALLE Subventionen im Herbst nach der BSL-Sitzung (vgl. am 14.10.2023) ausbezahlt.

Um einreichfähige Rechnungen vorweisen zu können, müssen diese mit Vereinsanschrift als Rechnungsempfänger ausgewiesen werden. Die Originalrechnungen + Ansuchen (im Anhang das PDF-Formular) + Zahlungsbestätigungen bitte rechtzeitig an mich schicken, damit ich diese zur BSL-Sitzung mitnehmen kann – ihr könnt mir die Rechnungen vorweg per E-Mail schicken, dass ich diese kontrollieren kann.

Es ist darauf zu achten, dass die Unterlagen vollständig sind:

1. Rechnungen müssen Originale sein – wenn der Verein keine Originalrechnung liefern kann, dann gibt es kein Geld! Bitte klärt das vorweg, die BSL nimmt KEINE offensichtlichen Kopien bei der Sitzung an. Rechnungen müssen im heurigen Jahr ausgestellt worden sein.
Sind keine Originalrechnungen verfügbar (z.B. bei Online-Buchungen, Online Bestellungen etc.), so gelten Rechnungsausdruck, Buchungs- oder Auftragsbestätigung sowie der ggst. Kontoauszug als Beleg.
2. Der Verein muss schriftlich bestätigen, dass dieser Beleg bei keinem anderen Förderungsgeber vorgelegt bzw. durch Dritte übernommen wird.
Auf dem Beleg ist folgender Hinweis vom Verein zu vermerken: „Hiermit wird bestätigt, dass dieser Beleg bei keinem anderen Förderungsgeber als dem ÖAeC vorgelegt bzw. durch Dritte übernommen wurde“. (Datum und vereinsmäßige Zeichnung)
3. Der Zahlungsfluss muss nachweisbar sein, z.B. Vermerk auf der Rechnung, wenn BAR bezahlt wurde. Wenn mit Karte / Überweisung bezahlt wurde, brauche ich vom Vereinskonto eine Überweisungsbestätigung.
4. Das Ansuchen muss korrekt gestempelt, lt. ZVR unterschrieben & ausgefüllt sein.

-> Wird einer der 4 Punkte nicht erfüllt, gibt es keine Subvention!

Die Überweisungen werden pro Bundesland gesammelt nach der BSL-Sitzung erledigt – ES GIBT KEINE AUSNAHMEN!

Zu Punkt 2 - Infrastrukturförderung durch die Landessektion Burgenland

Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der LV Bgld, Sektion Modellflugsport derzeit über äußerst begrenzte finanzielle Mittel verfügt! Ich kann euch nur empfehlen, eure Förderansuchen auch an andere Subventionsgeber (einer der drei Sportdachverbände, Gemeinde, Bezirk, Land, ...) zu senden!

Wichtige Infos zur Abwicklung & Auszahlung:

Um einreichfähige Rechnungen vorweisen zu können, müssen diese mit Vereinsanschrift als Rechnungsempfänger und Zahlungsbeleg vorgelegt werden. Irgendwelche Kassenbons von Baumärkten und dergleichen kann ich nicht akzeptieren. Ich akzeptiere auch die Zusendung aller Unterlagen per Mail.

Auf der Rechnung muss der Vermerk „Hiermit wird bestätigt, dass dieser Beleg bei keinem anderen Förderungsgeber als dem ÖAeC vorgelegt bzw. durch Dritte übernommen wurde“ unter der Rechnungssumme angebracht sein und unterfertigt sein.

Sind keine Originalrechnungen verfügbar (z.B. bei Online-Buchungen, Online Bestellungen etc.) so gelten Rechnungsausdruck, Buchungs- oder Auftragsbestätigung sowie ggst. Kontoauszug als Beleg.

Zu jedem Ansuchen gehört das vollständig ausgefüllte Förderansuchen (wählt bitte hier den entsprechenden Anspruchstitel aus) mit den entsprechenden Beilagen, im Zweifelsfall kontaktiert mich vor dem Ansuchen, es erspart mir das lästige Nachfragen bei fehlenden oder unvollständigen Beilagen.

Achtet bitte darauf, dass die Kriterien wie „Sportförderung“, „Infrastrukturförderung“ oder „Jugendarbeit/-Nachwuchsförderung“ für die beizulegenden Nachweise passen, ich kann sonst keine Förderungen ausschütten.

Als Ende des Zeitraumes zum Tätigen eines Förderansuchens gilt der 10. Oktober 2023, danach einlangende Ansuchen kann ich nicht mehr für 2023 berücksichtigen.

Zu Punkt 3. - Jugendarbeit:

Verlängert ist weiterhin die Jugendaktion der **Bundessektion** Modellflugsport. Der ÖAeC fördert jeden Kauf eines E-RES- oder RES-Seglern bei einer unserer Partnerfirmen für einen Jugendlichen mit 150 €! Bitte nehmt diese Gelegenheit wahr, so Mitglieder eurer Vereine diese Erfordernisse erfüllen. Es liegen noch immer mehr als 10.000 € für diese Aktion bereit und es wäre schade, wenn auch diese wieder nicht entsprechend genutzt wird.

Zu Punkt 4. - Leistungsprüfungen

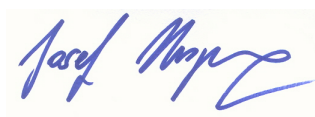
Abgelegte Leistungsprüfungen 2023 und die dazu erforderlichen Beilagen ersuche ich per Brief an meine Adresse (Hans Czettel-Gasse 25, 2460 Bruck/Leitha) zu senden oder mir persönlich zu übergeben. Ich stelle dann die Ausweise aus, bzw. trage die Prüfungen ein. Ich ersuche aber um gesammelte Übergabe einmal pro Verein, um meinen administrativen Aufwand dazu in Grenzen zu halten. Die Bonifikation erfolgt wieder wie gewohnt Anfang 2024 durch die Bundessektion.

Dass bei bereits existierendem Leistungsausweis dieser beigelegt werden muss, dürfte eigentlich selbstverständlich sein.

Für jede abgelegte und bestätigte A, B oder C-Prüfung werden pro A-Prüfung 4 €, pro B-Prüfung 8 € und pro C-Prüfung 11 € vom ÖAeC an den Verein überwiesen (Die Bonifikation gibt es natürlich nur einmal pro A-, B- oder C-Prüfung!).

Daher ist bitte bei den Anträgen zur effizienteren Bearbeitung **unbedingt** eine **Bankverbindung** des Vereins mit **IBAN** anzugeben.

Glück ab, gut Land



Österreichischer Aeroclub
Modellflugsport
Landesverband Burgenland
Landessektionsleiter
DI Josef Ursprung

✉ josef.ursprung@gmx.at
☎ +43 650 / 24 90 240

ZVR: 712081902